

F1 Formalia

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 10.05.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

Antragstext

1. Präsidium

Als Mitglieder des Präsidiums werden vorgeschlagen:

Dr.Ulrike Böhm (KV Leipzig),Petra ČagaljSejdi (KV Leipzig),Anna Cavazzini (KV Chemnitz),Anne Kämmerer (KV Leipzig),Robert Kempe (KV Chemnitz),Valentin Lippmann (KV Dresden),Claudia Maicher (KV Leipzig),Sophia Mlejnek (GJ Sachsen), Jennifer Petzl (KV Chemnitz),René Richter (KV Chemnitz), Sebastian Richter (KV Leipzig),Markus Scholz (KV Mittelsachsen),Tina Siebeneicher (KV Dresden),Merle Spellerberg (GJ Sachsen), Dr. Stephan Stach (KV Leipzig),Mathias Weilandt (KV Dresden)und Dr.Achim Wesjohann (KV Dresden)

2. Antragskommission

Als Mitglieder der Antragskommission sind vorgeschlagen:

- für den Landesparteirat: Maurice Bück (KV Zwickau), Marie Müser (KV Leipzig) und Henriette Mehn (KV Dresden)
- für den Landesvorstand: Christin Furtenbacher (KV Chemnitz)
- auf Vorschlag des Landesvorstandes: Norman Volger (KV Leipzig) und Theresa Weigel (KV Dresden)

3. Protokoll

Als Protokollführer werden Jens Reichmann (KV Landkreis Leipzig) und Daniel Kroemer (KV Leipzig) vorgeschlagen.

4. Mandatsprüfungskommission

Als Mitglieder der Mandatsprüfungskommission werden vorgeschlagen:

Anne Johannsen (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Moritz Knobel (KV Dresden), Clement Lippitsch (KV Görlitz), Andrea Petretti (LGSt) und Sascha Thümmler (KV Chemnitz).

5. Wahlkommission

Als Mitglieder der Wahlkommission werden vorgeschlagen:

Jens Bitzka (KV Bautzen), Irene Deifeld (KV Chemnitz), Julian Dietze (KV Chemnitz), Dr. Juliane Hundert (KV Dresden), Anne Johannsen (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Denis Korn (KV Nordsachsen), Clement Lippitsch (KV Görlitz), Andrea Petretti (LGSt), Jens Reichmann (KV Landkreis Leipzig), Sidney Marek Schalles (KV Dresden), Sascha Thümmler (KV Chemnitz), Theresa Weigel (KV Dresden), Jonathan Wiencke (KV Leipzig) und Tina Wünschmann (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge).

34 6. Redezeiten und Aussprachen

35 Zu Redezeiten und Aussprachen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

36 Die allgemeine Redezeit beträgt 3 Minuten. Davon abweichend werden folgende
37 Redezeiten festgelegt:

- 38 1. Für die Einbringung
 - 39 ◦ von Anträgen oder Vorlagen, soweit nicht anders bestimmt, je 5
 - 40 Minuten
 - 41 ◦ der Änderungen der Satzung und weiterer Grundsatzdokumente, des
 - 42 Leitantrages und des Rechenschaftsberichts des Landesvorstandes je
 - 43 bis zu 10 Minuten
- 44 2. Für Einbringung von und Gegenrede zu Änderungsanträgen je bis zu 2 Minuten
- 45 3. Für Redebeiträge in der Aussprache zur politischen Lage nach der
- 46 Bundestagswahl je bis zu 5 Minuten

47 Für die Aussprachen wird die Anzahl der Redebeiträge wie folgt festgelegt:

- 48 • Für Aussprachen zu den V-Anträgen sowie den Vorlagen unter TOP 4 jeweils
- 49 bis zu 3 Redebeiträge je Antrag
- 50 • Für die Aussprache zum Leitantrag bis zu 4 geloste und 2 gesetzte
- 51 Redebeiträge
- 52 • Für die Generalaussprache zur Änderungen der Satzung und weiterer
- 53 Grundsatzdokumente bis zu 8 geloste Redebeiträge
- 54 • Für die Aussprache zu den einzelnen Vorlagen unter TOP 6 bis zu je 4
- 55 Redebeiträge
- 56 • Für die Aussprache zur politischen Lage nach der Bundestagswahl bis zu 2
- 57 gesetzte und 10 geloste Redebeiträge

58 7. Verfahren zur Vorstellung der Bewerber*innen

- 59 1. 1. Für Bewerbungen als Sprecher*in und als Landesschatzmeister*in
- 60 beträgt die Redezeit zur Vorstellung bis zu 7 Minuten. Für
- 61 Bewerbungen als weiteres Mitglied des Landesvorstandes beträgt die
- 62 Redezeit zur Vorstellung bis zu 5 Minuten.
- 63 2. Für Bewerbungen zum Landesparteirat beträgt die Redezeit zur
- 64 Vorstellung bis zu 4 Minuten je Bewerber*in.
- 65 3. Für alle weiteren Bewerbungen beträgt die Vorstellungszeit jeweils
- 66 bis zu 3 Minuten.
- 67 4. Im Anschluss an die jeweilige Vorstellung können durch anwesende
- 68 Mitglieder des Landesverbandes schriftliche Fragen an den/die
- 69 Bewerber*in gerichtet werden. Die Zahl der Fragen wird für
- 70 Bewerber*innen für Landesvorstand auf bis zu drei Fragen je

71 Bewerber*in festgelegt. Für Bewerber*innen auf weitere Ämter und
72 Positionen jeweils auf bis zu zwei Fragen festgelegt. Liegen mehr
73 Fragen, als vorgesehen vor, werden die zu stellenden Fragen durch
74 das Präsidium quotiert gelöst.

75 Im Anschluss an die Verlesung der Fragen durch das Präsidium, erhalten die
76 Bewerber*innen für den Landesvorstand bis zur drei Minuten Redezeit, um zu den
77 Fragen Stellung zu nehmen. Alle Bewerber*innen auf weitere Ämter und Positionen
78 erhalten hierfür eine Minute. Sollten keine Fragen an eine Bewerber*in gerichtet
79 werden, steht ihm/ihr diese Redezeit zur freien Verfügung.